

DER WISSENSCHAFTSRAT BERÄT DIE BUNDESREGIERUNG  
UND DIE REGIERUNGEN DER LÄNDER IN FRAGEN  
DER INHALTLICHEN UND STRUKTURELLEN ENTWICKLUNG DER  
HOCHSCHULEN, DER WISSENSCHAFT UND DER FORSCHUNG.

PRESSEMITTEILUNG 23 | 2010

Köln 03.09.2010

## Neue Bewerbungen in der Exzellenzinitiative: 65 Universitäten am Start

Bis zum 1. September konnten die deutschen Universitäten Antragsskizzen in der Exzellenzinitiative einreichen: Von insgesamt 65 Universitäten sind in den drei Förderlinien „Graduiertenschulen“, „Exzellenzcluster“ und „Zukunftskonzepte“ 227 Antragsskizzen eingegangen. Damit beteiligen sich in der zweiten Programmphase 77 Prozent der staatlichen Universitäten an diesem Exzellenzwettbewerb, das ist eine ähnliche Größenordnung wie in den ersten beiden Ausschreibungsrunden. Zusammen mit den 85 bereits geförderten Projekten aus 37 Universitäten, die vermutlich in hohem Umfang Fortsetzungsanträge stellen werden, ist in dieser Programmphase mit 312 Bewerbungen zu rechnen.

„Mit dieser anhaltend hohen Beteiligung bleibt die Dynamik im System erhalten. Die geförderten Universitäten haben angesichts dieser Konkurrenz keinen Anlass, sich entspannt zurückzulehnen“, bewertet der Vorsitzende des Wissenschaftsrats, Professor Peter Strohschneider, das Ergebnis. „Seit 2005 sind die deutschen Universitäten erheblich strategiefähiger geworden und haben vielfältige Veränderungsprozesse begonnen. Ich bin gespannt, inwieweit sich die Erfahrungen der Universitäten aus der ersten Programmphase in den Skizzen niederschlagen und welche Wirkungen die verschiedenen Landesförderprogramme entfaltet haben.“

In der 3. Förderlinie „Zukunftskonzepte“, für die der Wissenschaftsrat federführend ist, haben 22 Universitäten eine Antragsskizze vorgelegt. Antragsberechtigt wären grundsätzlich 84 staatliche und 22 nicht-staatliche Universitäten. In der ersten Programmphase hatten sich 32 Universitäten um ein Zukunftskonzept beworben, manche in beiden Runden. Zusammen mit den neun bereits geförderten Universitäten, bei denen mit einem Fortsetzungsantrag zu rechnen ist, sind diesmal also 31 Universitäten in der 3. Förderlinie am Wettbewerb beteiligt. Es handelt

sich ausschließlich um staatliche Universitäten, viele von ihnen sind schon vor fünf oder vier Jahren angetreten und rechnen sich erneut Chancen aus.

Peter Strohschneider: „Offenbar ist mit diesem guten Drittel aller staatlichen Universitäten eine relativ stabile Zahl für Bewerbungen um ein Zukunftskonzept erreicht.“ Diese Limitierung habe auch mit den Voraussetzungen in den anderen Förderlinien zu tun, denn nicht jede Universität sei in der Lage, gleichzeitig auch eine Graduiertenschule und ein Exzellenzcluster einzuwerben bzw. zu beantragen. In diesen Förderlinien sind Skizzen für 98 Graduiertenschulen und 107 Exzellenzcluster eingegangen.

Auf der Landkarte verteilen sich die Bewerbungen für neue Zukunftskonzepte auf zwölf Länder. Es ist erkennbar, dass mit einem guten Dutzend Skizzen die nördlich des Mains gelegenen Universitäten den Vorsprung des Südens gutzumachen bereit stehen. In ähnlichem Umfang wie zuletzt beteiligen sich ostdeutsche Standorte an dem Wettbewerb. Die Verteilung der Bewerbungen auf die Länder ist sehr unterschiedlich: Aus sechs Ländern ist jeweils eine Skizze für ein Zukunftskonzept eingegangen, aus vier Ländern sind es jeweils zwei Skizzen, aus einem Land drei Skizzen und aus einem Land sogar fünf Skizzen. Diese Zahlen sind aber in Relation zu den antragsberechtigten Universitäten eines Landes zu sehen: In kleinen Bundesländern mit nur einer Universität kann die Beteiligung schnell bei 100 Prozent liegen, während große Länder mit einer reichhaltigen Hochschullandschaft mit mehreren Beteiligungen noch unter 50 Prozent bleiben können. Auch für den Landeshaushalt macht es einen Unterschied, ob drei von fünf antragsberechtigten Universitäten oder sechs von 15 Universitäten auf einen Erfolg hinarbeiten, denn das Sitzland leistet einen Beitrag von 25 Prozent zur Fördersumme.

Die Gemeinsame Kommission von Deutscher Forschungsgemeinschaft (DFG) und Wissenschaftsrat wird im März 2011 über die Auswahl der besten Antragskizzen in allen drei Förderlinien entscheiden und die erfolgreichen Universitäten zur Antragstellung auffordern. Diese werden im Herbst und Winter 2011/12 begutachtet. Über die Bewilligung der Anträge wird im Juni 2012 entschieden. Das Programm von Bund und Ländern umfasst für die zweite Programmphase ein Fördervolumen von 2,7 Mrd. Euro, die Förderung beginnt im November 2012.

Weitere Informationen zur Exzellenzinitiative finden sich unter <http://www.wissenschaftsrat.de/arbeitsbereiche-arbeitsprogramm/exzellenzinitiative/>.